



DENKWERKSTATT

**„Wie gelingt in Zukunft die Zusammenarbeit
zwischen Jugendhilfe und Schule?“**

30. Oktober 2012

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Dokumentation

Kurzfassung

Ansatz

Für eine erfolgreiche Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule von zentraler Bedeutung. Das Thema erhält aktuell zusätzliche Brisanz in der Debatte um Inklusion.

Wenn diese Denkwerkstatt ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten richtet, dann auch deshalb, weil für diese Zielgruppe noch kaum ausgearbeitete Konzepte zur Inklusion vorliegen. Eine Verengung auf den schulischen Aspekt – wie in der gegenwärtigen Diskussion zu beobachten – greift hier zu kurz. Erst wenn Bildung zu eigenständiger Lebensführung befähigt und Kindern und Jugendlichen umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, wird sie dem Grundgedanken der Inklusion gerecht.

Fazit: Auf dem Weg zur Inklusion

Die Ausgangsfrage der abschließenden Diskussion lautet:

Welche Handlungsempfehlungen für die Inklusion sozial und emotional verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher und für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule lassen sich aus den Arbeitsgruppenergebnissen ableiten?

■ Die Schule muss an der Hilfeplanung beteiligt sein!

Bei der Aufnahme von Kindern in stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe aber auch in Bezug auf ambulante Hilfen zur Erziehung muss die Schule in die Hilfeplanung einbezogen werden.

■ Lehrkräfte müssen stärker unterstützt werden!

Durch Beratung, Supervision, aber auch durch Fortbildungsmaßnahmen werden Lehrkräfte im Umgang mit sozial und emotional verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen geschult.

■ Die Jugendhilfe muss stärker an Schulen angesiedelt werden!

„Die Jugendhilfe muss an der Schule angesiedelt werden“ – mit dem ganzen Aufgabenspektrum von präventiven Maßnahmen bis hin zu Hilfen zur Erziehung. „Über Inklusion sollte in Zukunft nur noch diskutiert werden, wenn die Kinder- und Jugendhilfe dabei ist.“ (Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz) Eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe bedeutet bspw. auch, dass **Einzelfallhilfe** mit Blick auf Schulklassen **gebündelt wird**: Wenn nur ein Einzelfallhelfer pro Klasse tätig wird, kann die Koordination der Hilfen deutlich erleichtert werden.

■ Eltern beteiligen und an die Schule bringen!

„Wenn wir die Eltern nicht ins Boot holen, haben wir keine Chance“. Wesentlich ist dabei eine Elternarbeit, die weniger problem- bzw. defizitorientiert als vielmehr ressourcenorientiert ist.

■ Schule und Jugendhilfe müssen gemeinsame Strategien entwickeln und Netzwerke bilden!

„Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit sind ein belastbares Vertrauensverhältnis, geklärte Erwartungen und gemeinsame Ziele.“

Ein Beispiel aus dem Landkreis Märkisch-Oderland: Hier entstand Initiative dreier Schulleiter eine Kooperation zwischen Schule und Jugendamt, in deren Rahmen Fortbildungen stattfinden und regelmäßige Gespräche zwischen Jugendamts- und Schulleitungen geführt werden. Ein Ansatz, der sich eindeutig bewährt hat.

Für die Entwicklung gemeinsamer Strategien können **gemeinsame Fortbildungen von Lehrern und Jugendamtsmitarbeitern** ein wichtiger Baustein sein. Thüringen hat hierfür bereits eine entsprechende Steuerungsgruppe eingerichtet.

Die grundsätzliche Frage lautet, ob die unterschiedlichen Entscheidungsträger – über das bloße Bekenntnis zu Inklusion hinaus – miteinander reden. Da die Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe bei den Landkreisen liegt, haben diese die Möglichkeit, entsprechende Strukturen für die Kommunikation und Zusammenarbeit der Akteure zu schaffen.

■ Offene Kommunikation ermöglichen – trotz Sozialdatenschutz!

Der Datenschutz wird als hohes Gut angesehen, erschwert aber auch den notwendigen Informationsfluss zwischen den Akteuren. Es müssen Möglichkeiten erprobt werden, in Abstimmung mit den betroffenen Eltern die Weitergabe von Daten zu ermöglichen. Die zentrale Voraussetzung dafür ist, dass das Vertrauen der Eltern gewonnen wird.

■ Sozialhilfe und Jugendhilfe bündeln!

Wenn eine umfassende Hilfeplanung ermöglicht werden soll, dann bestünde die „große Lösung“ darin, SGB XII und SGB VIII zusammenzulegen. Die Landkreise hätten damit die Möglichkeit, den Inklusionsprozess in den Regionen entscheidend voranzubringen. Die heute formulierten Gelingensbedingungen wären unter der Voraussetzung einer integrierten Sozial- und Jugendhilfe leichter umzusetzen.

■ Regionalisierung!

Viele Diskussionsteilnehmer sind sich darin einig, dass wesentliche Schritte auf regionaler Ebene gegangen werden müssen. Dafür müssen regionale Strukturen (bspw. Steuerungsgruppen) entwickelt und die Kommunikation der dortigen Akteure gefördert werden. Es brauche kurze Wege und gemeinsame Ansprechpartner vor Ort, und es brauche gemeinsame, in den Regionen entwickelte Visionen und Ziele: „Wir müssen die Akteure in den Regionen an einen Tisch bekommen und die nächsten 5 Jahre der Reise in die Inklusion konzipieren.“

■ Die Akteure in den Regionen ermächtigen!

„Der Inklusionszug fährt ohne uns“: So formulieren ein Landkreis und viele Kommunen ihre Befürchtung. Die Akteure dort haben das Gefühl, die Steuerung nicht mehr in der Hand zu haben – genau das muss aber wieder passieren.

Ausblick

Diese Denkwerkstatt hat einen beeindruckenden Reichtum an Ideen und Gedanken zutage gefördert. Darunter sind sowohl praktische Ansätze für die Akteure in den Regionen als auch richtungweisende Aussagen für die weitere politische Ausgestaltung von Inklusion in Brandenburg.

Auch für die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und den Paritätischen Brandenburg haben sich mit dieser Denkwerkstatt eine Reihe von Möglichkeiten konkretisiert, um Inklusion im Land Brandenburg weiter zu unterstützen:

- Das Format ‚Denkwerkstatt‘ wird weitergeführt werden und soll auch zukünftig ein Forum für den Gedankenaustausch zwischen Akteuren aus Jugendhilfe und Schule bieten.
- Die Diskussion hat gezeigt, dass die gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in den Regionen eine Erfolgsvoraussetzung für Inklusion ist. Die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und der Paritätische in Brandenburg wollen hier weiter unterstützen und Impulse in den Regionen setzen: Beispielsweise durch die Moderation von Arbeitsgruppen vor Ort oder durch die Unterstützung lokaler und regionaler Konzepte.

Der „Vision Inklusion“ Flügel verleihen und gleichzeitig am „Fahrgestell“ für eine gute Landung bauen, dazu werden die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ und der Paritätische Brandenburg auch weiterhin nach Kräften beitragen.

Kontakt

Stiftung

„Großes Waisenhaus zu Potsdam“

Breite Straße 9a, 14467 Potsdam

Telefon 0331 / 281 46 - 6

info@stiftungwaisenhaus.de

www.stiftungwaisenhaus.de

Der Paritätische

Landesverband Brandenburg e.V.

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Telefon 0331 / 28497 - 0

info@paritaet-brb.de

www.paritaet-brb.de

